

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1741/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 24.10.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.11.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	21.11.2012	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.11.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.12.2012	Ö

Betreff:

Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz)
hier: Preisverzeichnis der KDZ Mainz ab dem Jahr 2013

Mainz, .10.2012

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ, gültig ab dem 1. Januar 2013, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2013 gültig ist.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Aufstellung des Wirtschaftsplanes dient insbesondere das Preisverzeichnis, das somit auch durch die städtischen Gremien zu beschließen ist. Das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab 1. Januar 2013, ist als Anlage beigefügt.

Nach § 4a bzw. 4h der Satzung der KDZ ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

2. Lösung

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, gültig ab dem 1. Januar 2013, zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Preisverzeichnis der KDZ Mainz, das ab dem 1. Januar 2013 gültig ist.

3. Alternative

Änderung des Preisverzeichnisses der KDZ.

4. Ausgaben/Finanzierung

Keine

Anmerkungen

Das Preisverzeichnis liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.